

Merkblatt zum Hygieneplan GFG Wörrstadt ab dem 05. September 2022



Masken (FFP2- oder OP-Masken)

Seit dem 02. Mai 2022 gilt keine Maskenpflicht mehr auf dem Schulgelände und im Unterricht. Ausnahmen sind während **des Schülertransports** möglich. **Aktuelle Informationen** dazu auf den Webseiten der Deutschen Bahn und den Busunternehmen.

Testpflicht

Die Testpflicht ist aufgehoben. Bei Bedarf können Testmöglichkeiten im Sekretariat angefragt werden.

Lüftungskonzept

Der Klassenraum wird **zu Beginn und am Ende** des Unterrichts mit geöffneten Fenstern und Tür **gelüftet**. Alle 20 Minuten wird im Sommer 10 Minuten, im Herbst/Frühjahr 5 Minuten und im Winter 3 - 5 Minuten **stoßgelüftet** (alle Fenster und Türen öffnen).



5 min.



10 min.



5 min.



3 min.

Bei Verlassen des Raumes werden alle Fenster geschlossen und die Türen abgeschlossen.

Toilettennutzung

Regelmäßige gründliche **Händereinigung** (sorgfältiges Händewaschen mit Seife für 30 Sekunden) ist verpflichtend, dafür stehen Seife und Papierhandtücher bereit.

Abstandsregeln

Auf Körperkontakt sollte verzichtet werden. Die bisherigen Abstandsregeln sind aufgehoben. Es wird weiterhin empfohlen in gemischten Gruppen Masken zu tragen, wenn aufgrund der Personenzahl Abstände nicht eingehalten werden können.

Hygiene

Die Nutzung des **Desinfektionsspenders** beim Betreten des Gebäudes wird empfohlen. Zur Sicherheit aller im Klassenraum muss die **Husten- und Niesetikette** eingehalten werden.

Desinfektion von Gegenständen nur in Ausnahmefällen (z.B. Kontamination mit Körperausscheidungen) und generell als Wischdesinfektion.

Schüler:innen mit Krankheitszeichen

Schüler:innen mit Krankheitszeichen dürfen die Schule nicht betreten.

Treten Krankheitszeichen während des Unterrichts auf, muss dieser verlassen werden.

Die Fachlehrkraft füllt ein **blaues Entlassungsblatt** (Sek. I und Sek. II) aus. Das erkrankte Kind gibt dieses im Sekretariat ab. Dort werden die Eltern des Kindes informiert. Anschließend wartet das betroffene Kind draußen auf Abholung.

Meldepflicht

Sowohl der Verdacht einer COVID-19-Erkrankung sowie die Erkrankung selbst ist meldepflichtig.

Wörrstadt, den 02.09.2022

Für das Leitungsteam der GFG Wörrstadt
Beate Derr (Schulleiterin)